

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1833**

64 (10.8.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für  
den Oberrhein- Kreis

# Beilage

zu No. 64

des Großherzoglich Badischen Anzeiger-Blatts  
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

## I. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

### Ersvorladung.

(3) Der ledige Johann Mörder von Reuthe ist mit Tod abgegangen, und hat zu Erben seiner Verlassenschaft mehrere Geschwister zurückgelassen, unter welchen sich eine Schwester Namens Katharina Mörder befindet, welche mit einem gewissen aus Frankreich gebürtigen Jean Schmid zu Hochdorf, Landamts Freiburg, verheirathet war, und vor etwa 10 Jahren daselbst mit Zurücklassung eines Kindes Namens Theresia Schmid gestorben ist. Jean Schmid soll sich hierauf mit diesem seinem Kinde mit dem Vorhaben nach Amerika auszuwandern, von Hochdorf weggegeben haben, und es sind von diezem seither keine nähere Nachrichten über ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort mehr eingelaufen.

Theresia Schmid oder deren etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich zu Empfangnahme des in 161 fl. 35 kr. bestehenden Erbbetreffnisses binnen Jahresfrist um so gewisser zu melden, und ihre desfalligen Rechte geltend zu machen, als sonst das Erbrecht den nächsten Verwandten der Theresia Schmid in fürsorglichen Besitz gegen Kaution gegeben werden würde.

Emmendingen den 23. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stöckler.

### Bekanntmachung.

(3) Bei der heute statt gehaltenen Wahl in der Gemeinde Sigentrich, wurde der dasige Gemeindebürger Johannes Breh jung zum

Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt und verpflichtet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim den 20. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leußler.

### In Verstoß gerathene Pfandurkunde.

(3) Der Bürger Franz Göttele zu Landshausen schuldete auf Obligation vom 23. Febr. 1820, der Großherzoglichen Collectur dahier ein Kapital von 100 fl., welches Kapital abbezahlt, die Pfandurkunde jedoch in Verstoß gerathen ist. Wer daher auf letztere einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche bei der unterzeichneten Stelle binnen 6 Wochen um so gewisser zu begründen, als sich derselbe den daraus etwa entstehenden Nachtheil bei der Nichtanmeldung in Gemäßheit des §. 780 der Prozeßordnung selbst zuzuschreiben hat.

Eppingen den 20. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallio.

### In Verwahr gehaltenes Tuch.

(2) In einer Untersuchung ist ein Stück ziemlich grobes reistenes Tuch von etwa 3 Ellen, im Werth von 16 — 18 kr., was von einem größern etwa 28 — 30 Ellen großen Stück abgeschnitten worden seyn soll, in unsere Hand gekommen, ohne daß der Besitzer über den redlichen Erwerb sich ausweisen kann. Wir bringen dies daher zur allgemeinen Kenntniß, und machen insonderheit die benachbarten Aemter darauf aufmerksam mit dem Ersuchen, uns bald gefällige Nachricht zu ertheilen,

wenn sich eine Spur darüber findet, wo das tragliche Tuch entwendet worden seyn könnte.  
Lörrach den 29. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. C h r i s t m a r.

In Verwahr gehaltene Effekten.

(2) Es befinden sich bei der diesseitigen Stelle die nachbeschriebenen Effekten in Verwahrung, von denen angegeben ist, daß sie auf dem letzten Jahrmarkt zu Waldsbhut, den 25. Juli d. J. gekauft worden seyen.

Wer eine Ansprache darauf machen zu können glaubt, hat sich innerhalb 4 Wochen hier zu melden.

Festsetzen den 30. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
M e r c y.

Beschreibung der Effekten.

- 15 Ellen Kübelezeug, grün;
- 8½ Ellen baumwollener Barchet;
- 4 Ellen roth baumwollener Kölsch;
- 1½ Elle rother Kasimir mit grünen Blümlein;
- 2½ Elle rother Kasimir mit schwarzen Punkten;
- 14 Ellen farbiges seidenes Band, sogenanntes Figurband;
- ¾ Ellen schwarzer Taffet;
- 19½ Ellen, einen Zoll breites rothes Seidenband;
- zwei Stückchen Sammetband 1 Elle lang;
- 2½ Ellen Goldborden zu Halskoller;
- Das Hinterteil und die Vordertheile zu einem Halskoller mit Gold gestickt;
- zwei Brustlake von Scharlach, der eine mit schwarzen, der andere mit roth geblühten breitem Sammetband eingefakt;
- ein Paar weiß baumwollene Strümpfe;
- ein Paar rothe wollene Weiberstrümpfe mit den Buchstaben A. T. eingewürkt;
- ein Strängelein blauer Faden;
- ein neues einfaches Schloß, mit Schlüssel;
- eine Tabackspfeife mit weiß metallnem Deckel;
- ein Paar Mannschube, sogenannte Pechschube.

Aufforderung.

(3) In dem Pfandbuche der Gemeinde Bombach ist schon seit dem Jahr 1788 eine Kapitalforderung von einhundert Gulden; welche eine gewisse Rosa Strohmaier von Freiburg an den Bürger Georg Hügle von Bom-

bach zu machen hatte, eingetragen. Unterdessen, nämlich im Jahr 1804 gieng das Unterpand mit der Schuldforderung an die Gemeinde Bombach über, welche das Kapital sammt 18 jährigen Zinsen in ihrer Rechnung im Rückstand nachführt, weil die genannte Gläubigerin sich nicht um Zahlung meldete; und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist.

In Folge der von der Gemeinde Bombach geschehenen Aufforderungsklage werden demnach die Rosa Strohmaier oder deren Erben und Rechtsnachfolger aufgefordert,

binnen sechs Monaten von heute an ihre Rechte auf besagtes Kapital sammt Zinsen bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als sonst auf Anrufen der klagenden Gemeinde die der Kapitalforderung zustehenden Unterpandrechte in Bezug auf die Gemeinde Bombach als Rechtsnachfolgerin des ursprünglichen Schuldners für erloschen erklärt würden.

Kenzingen den 16. Juli 1833.

K i e g e l.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Edictal . Ladung.

(3) Johannes Bernet von Prechtal, welcher sich am 19. Juni d. J. in der Gemeinde Kirnbach eines kleinen Diebstahls schuldig gemacht hat und am 27. Juni d. J. aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen sich bei dem hiesigen Amte zu stellen, und wegen des ihm zur Last fallenden Vergehens zu verantworten, widrigenfalls er mit jeder weiteren Vertheidigung ausgeschlossen und nach Lage der Akten das Straferkenntniß gegen ihn ausgesprochen wird.

Hornberg den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant der alt Vogt Schwäbleschen Wittwe, Magdalena geborene Stäuble von Griegheim, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.  
Staufen den 17. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
F r e c h.

## Erkenntniß.

(2) In der Gant des Glasermeisters Friedrich Müßlin dahier, werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt zum Vorzugs- und Richtigstellungsverfahren ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg den 1. August 1833.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. K e t t e n n a k e r.

## Diebstahl und Fahndung.

(3) Am 24. Juli d. J., in der Früh wurde dem Schneidergesellen Ambros Schreiber von Zell am Harmersbach in einem hiesigen Gasthause, wo er übernachtete, ein neuer grüntuchener Ueberrock, mit grünen seidenen Knöpfen, im Werthe von 18 fl. aus dem Schlafzimmer entwendet.

Verdacht dieser Entwendung fällt auf Friedrich Nettersohn von Baden, im Kanton Arau, welcher bei dem Bestohlenen in demselben Zimmer schlief.

Ersterer mag etwas über 5' groß seyn, von schlanker Statur, braunen Haaren, und einem länglichten Gesicht. Er war bekleidet mit einem blauen Ueberrocke, weiß und schwarz gestreiften Sommerhosen, einer weiß und schwarz gestreiften Kappe von Sommerzeug und Stiefeln.

Dieses machen wir zum Zweck der Fahndung hiermit öffentlich bekannt.

Emmendingen den 27. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.  
S t ö s s e r.

## Erledigte Aktuariats-Stelle.

(3) Die erste Amts-Aktuariatsstelle verbunden mit Sportelverrechnung dem tarifmäßigen Gehalte und Accidentien wird mit 1. September d. J. oder noch früher erlediget, und werden daher die hiezu lusttragenden Rechtspraktikanten und recipirte Scribenten aufgefordert, sich hierwegen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei unterfertigter Stelle zu melden.

Stühlingen den 31. Juli 1833.

Großherzoglich F. F. Bezirksamt.  
F r e y.

## II. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit

zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlvorwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(3) In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli d. J. wurde aus der Steingrube Haimbach ein Ambros im Werthe von 7 fl. entwendet.

In dem Landamt Freiburg.

(3) Den 19. Juli d. J., zwischen Mittags 1 bis Abends 8 Uhr, wurden auf dem Rombachischen Hof zu Wagensteig nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

baares Geld	15 fl. 9 kr.
1 Paar lange neue Zwischhosen	
im Werth von	1 „ 18 „
1 Fruchtfaß	— „ 30 „
1 Rasiermesser	— „ 54 „
1 Paar neue Schuhe	2 „ 18 „
1 neuer schwarzer Strohhut	1 „ 18 „
und	
1 kleine Pistole	1 „ — „

(3) Am 22. Juli d. J., Mittags 10 Uhr, wurde der ledigen Maria Steiert von Kappel, 50 Ellen Reiskentuch von ihrem Bleichplaz entwendet.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Am 30. Juni d. J., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, wurde von der Bleiche der hiesigen Indiennesfabrik ein rotgefärbtes Stück Baumwollentuch von 15 Stab entwendet.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(3) In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli d. J. wurden dem Fabrikanten Robleccour von Oberweiler auf der s. g. Schwärze, Brixinger Gemerkung, ein eiserner Kofst aus dem bei dem dortigen Steinkohlenschacht sich befindenden Dampfmaschine, welches ebenfalls niedergehoben wurde, entwendet.

Der Kofst bestand aus 9 Stäben von 4 Schuh Länge und ein Zoll Dike im Quadrat.

Das Stabeisen worauf der Kofst ruht und was ebenfalls entwendet wurde, war ungefähr 1½ Zoll dick und 4 Schuh lang.

Nach vorgelegter Rechnung des Dammsklaten

sollen 580 Pfund Stab- und Streckeisen, im Durchschnitt à 8 kr. per Pfund im Kamme gewesen seyn, daher im Ganzen im Werth von 77 fl. 20 kr. wovon sich nichts mehr vorfindet.

Der ganze Schaden soll sich nach Angabe des Dammskaten circa 600 fl. belaufen.

In dem Bezirksamt Schopshiem.

(3) Dem Löwenwirth Friedrich Kuhni von Etchen sind in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli d. J. nachbeschriebene noch ganz neue Gegenstände aus dem bei seinem Hause befindlichen Stalle entwendet worden, ohne dass bisher der Thäter entdeckt werden konnte,

- 1) 1 Pferdezaum an Werth . . . . . 3 fl.
- 2) 1 Doppeltügel ästimirt . . . . . 1 "
- 3) 1 Laufriemen ästimirt . . . . . 1 "

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) In der Nacht vom 16. auf den 17. Juli d. J., wurden dem Wirth Johann Kaiser von Urberg mittelst Einbruchs in den Weinkeller folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ungefähr 30 Pfund Rindfleisch, welches eingebeizt war und in einer Stunde stund, das Pfund zu 8 kr. thut . . . . . 4 " — "
- 2) 10 Maas Brandtwein mit einer Gutter . . . . . 10 " — "
- 3) 4 Maas Butter mit einem Hasen . . . . . 5 " — "
- 4) ungefähr 18 Pfund Käse, das Pfund zu 15 kr. . . . . 4 " 30 "
- 5) drei Laib Brod à 12 kr. . . . . — " 36 "

In dem Bezirksamt Staufen.

(3) In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli sind dem Schnellbleicher Martin Kinckerle dahier 242 Ellen reißes Tuch von der Bleiche entwendet worden, und zwar:

- a) ein ganz feines reißenes ganz weißes Stück von 44 Ellen. An jedem Ende ist ein Stück Bactuch von 2 Ellen daran genäht;
- b) ein reißenes halbweißes Stück von 40 Ellen, ohne besondere Bezeichnung mit Nro.,
- c) ein dto. mit Nro.,

d) ein Stück halbweißes reißenes von 44 Ellen, ohne Bezeichnung mit Nro.,

e) ein reißenes halbweißes Stück von 38 Ellen, ohne Bezeichnung mit Nro.,

f) ein Stück halbweißes reißenes von 26 Ellen, ohne Nro., und

g) ein Stückchen dto. von 10 Ellen, ohne Nummer.

Die Thäter haben auf dem Platz, wo das Tuch hinweggenommen wurde, einen alten Sack, zwei buchene Bengel, und eine alte blautuchene Kappe mit großem Schild liegen lassen.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Dem Georg Langenbach in Buchholz sind 86 Ellen halbweißes Tuch in 3 Stücken, zwei zu 33, und eines zu 20 Ellen im Ganzen circa 25 fl. werth, in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli d. J. entwendet worden.

### III. Fahndung.

(3) Friedrich Hölzel aus Hechingen, welcher vor einigen Jahren bei der Herberschen Kunst- und Buchhandlung dahier als Reisender engagirt war, hat sich in neuester Zeit mehrerer Betrügereien höchst verdächtig gemacht. Wir ersuchen hiemit sämtliche Polizeibehörden auf unten bezeichneten Menschen fahnden, und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

#### Personbeschreibung.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 5" groß, ist mittlerer Statur, hat ein längliches gesundes blätterartiges Gesicht, schwarzbraune Haare, freie Stirne, braune Augenbraunen, braungraue Augen, längliche Nase, großen Mund, braunen Bart, rundes Kinn und gute Zähne. Er trägt einen schwarzen Frack, und Sommerhosen mit schwarzen Streifen auf beiden Seiten.

Freiburg den 27. Juli 1833.

Großherzogliches Stadttamt.  
v. Kettener.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o b.